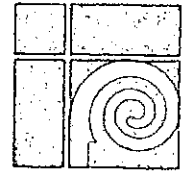


VERBAND DER DIÖZESEN DEUTSCHLANDS  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**Rundschreiben des VDD  
zur Fußball-EM an die Generalvikare**Kaiserstraße 161  
53113 Bonn*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 BonnRuf 0228-103-0  
Direkt 0228-103-271  
Fax 0228-103-371  
e-mail: vdd@dbk.de

AZ: G 6089/16 cs

Bonn, den 28. Januar 2016

**Übertragung der Fußball-EM 2016 in den Pfarreien (Public Viewing)**

Sehr geehrte Herren,

vom 10. Juni 2016 bis zum 10. Juli 2016 findet die UEFA EURO 2016 in Frankreich statt. Auf Anfrage verschiedener Interessenten hat der Verband der Diözesen Deutschlands Kontakt mit den betroffenen Rechteinhabern aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-EM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen. Im Folgenden werden die notwendigen Schritte für die öffentliche Aufführung der EM-Spiele (sog. Public Viewing) aufgezeigt. Bitte leiten sie dieses Informationsschreiben an die interessierten Pfarreien und Einrichtungen in Ihrer Diözese weiter.

**1. Die Übertragungsrechte am Fernsehbild**

Die Übertragungsrechte von EM-Spielen (über ARD, ZDF, RTL, Sky etc.) liegen bei der UEFA. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen dem nicht-kommerziellen und dem kommerziellen Public Viewing. Die Frage, wann ein Public Viewing kommerziell ist, wird von der UEFA wie folgt beantwortet: „Kommerzielle öffentliche Übertragungen unterliegen Lizenzgebühren und haben kommerziellen Charakter, etwa durch den Verkauf von Essen und Getränken, durch Eintrittsgelder oder durch Sponsoring durch Dritte. Nicht-kommerzielle öffentliche Übertragungen besitzen keinen solchen kommerziellen Charakter.“

Für beide Kategorien wird eine Lizenz der UEFA benötigt. Die entsprechenden Lizenzen müssen ausschließlich per Online-Antrag per Internet unter der Adresse

<https://uefa.fame.uefa.com/EBS/PublicScreeningService/PublicForm/Presentation.htmx?key=MTUwMDAzOTI2>

beantragt werden. Dies ist derzeit leider nur in englischer Sprache möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für ein nicht-kommerzielles oder kommerzielles Public Viewing bis zum 06. Mai 2016 zu erfolgen hat. Die UEFA hat diese Frist gesetzt, um etwaige Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der EM am 10. Juni 2016 abschließen zu können.

Lizenzen für nicht-kommerzielles Public Viewing werden von der UEFA kostenlos erteilt. Für kommerzielles Public Viewing wird eine Lizenzgebühr erhoben, die sich nach der Zuschauerkapazität richtet.

**Das Public Viewing ist ohne eine Anmeldung bei der UEFA zulässig, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:**

- Das Fassungsvermögen des Ortes, an dem das Public Viewing stattfinden soll, darf nicht für mehr als 300 Leute ausgelegt sein.
- Ein Sponsoring oder eine Eintrittsgebühr ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass beim Public Viewing:

- die Logos/Marken der UEFA oder der UEFA EURO 2016 nicht verwendet werden dürfen.
- die Veranstaltung nicht als offizielle Veranstaltung der UEFA EURO 2016 ausgegeben werden darf.
- das TV-Signal nicht verändert oder modifiziert (etwa in dem zusätzliche Grafiken hinzugefügt werden) werden darf.

Sofern Sie weitere Fragen, insbesondere zur Anmeldung Ihrer Veranstaltung bei der UEFA haben, wenden Sie sich bitte ausschließlich per Mail an die UEFA unter [publicscreeningEURO2016@CAA11.com](mailto:publicscreeningEURO2016@CAA11.com).


## **2. Die Rechte am Fernsehton (GEMA, GVL und VG Wort)**

Da bei der Übertragung der EM-Spiele auch der EM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL, VG Wort und VG Media urheberrechtliche Ansprüche. Diese Rechte werden nicht kostenfrei weitergegeben und sind von jeder teilnehmenden Pfarrei oder Einrichtung unmittelbar an die GEMA zu zahlen!

Für die Zeit der Fußball-EM bietet die GEMA die Nutzung dieser Rechte zu einem Sondertarif an, den Sie der Anlage A entnehmen können. Hinzu kommen Aufschläge für die GVL in Höhe von 26 % (17,11 €), die VG Wort in Höhe von 20 % (13,16 €) und die VG Media in Höhe von 16,46 € zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Auf diesen Tarif erhalten die katholischen Einrichtungen noch einen Sondernachlass in Höhe von 20 % auf den Nettopreis.

Diese Gebühren sind von jeder teilnehmenden Pfarrei oder Einrichtung unmittelbar an die GEMA zu zahlen! Die entsprechenden Anmeldungen sind vor der öffentlichen Aufführung bei der für Sie zuständigen GEMA-Bezirksdirektion vorzunehmen. Dies geht formlos per Fax oder E-Mail. Die für Ihre Einrichtung zuständige GEMA-Bezirksdirektion entnehmen Sie bitte der Anlage „Adressen der GEMA-Bezirksdirektionen“, die diesem Schreiben beiliegt (Anlage B). Die Rechnung wird Ihnen dann unmittelbar von der GEMA-Bezirksdirektion für alle Verwertungsgesellschaften zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Benno Wagner

Anlagen



Tarif

## Vergütungssätze FS-EM 2016

für die Wiedergabe von Fernsehsendungen anlässlich der Fußball-Europameisterschaft vom 10.06.-10.07.2016

10.06.2016 (5)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### I. Vergütungssätze

1. Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte anlässlich der Fußball-EM **ohne Veranstaltungscharakter** beträgt einmalig pauschal

**65,82 EUR**

bei Einsatz von Großbildschirmen unabhängig von der Anzahl der Fernsehgeräte bis zu einer Raumgröße von 200 qm. Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonale von mehr als 42 Zoll (106 cm). Bei einer Raumgröße von über 200 qm gelten die tariflichen Vergütungssätze FS.

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter anlässlich der Fußball-Europameisterschaft vom 10.06. bis 10.07.2016.

#### 2. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

#### 3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

## Die Bezirksdirektionen der GEMA

---

### **Bezirksdirektion Berlin**

Keithstraße 7, 10787 Berlin  
Postfach 30 34 30, 10728 Berlin

Sachgebiet Berlin: Tel.: +49 30 21292-598

Sachgebiet Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern: Tel.: +49 30 21292-698

Für alle Sachgebiete identisch: Fax: +49 30 21292-795; E-Mail: [bd-b@gema.de](mailto:bd-b@gema.de)

### **Bezirksdirektion Dortmund**

Südwall 17-19, 44137 Dortmund  
Postfach 10 13 43, 44013 Dortmund

Sachgebiet Köln: Tel.: +49 231 57701-200

Sachgebiet Düsseldorf 1: Tel.: +49 231 57701-300

Sachgebiet Düsseldorf 2: Tel.: +49 231 57701-400

Sachgebiet Münster: Tel.: +49 231 57701-600

Sachgebiet Arnsberg: Tel.: +49 231 57701-700

Für alle Sachgebiete identisch: Fax: +49 231 57701-120; E-Mail: [bd-do@gema.de](mailto:bd-do@gema.de)

### **Bezirksdirektion Dresden**

Zittauer Straße 31, 01099 Dresden

Sachgebiet Sachsen: Tel.: +49 351 8184-610

Sachgebiet Sachsen-Anhalt/Thüringen: Tel.: +49 351 8184-620

Für alle Sachgebiete identisch: Fax: +49 351 8184-700; E-Mail: [bd-dd@gema.de](mailto:bd-dd@gema.de)

### **Bezirksdirektion Hamburg**

Schierenberg 66, 22145 Hamburg  
Postfach 73 03 60, 22123 Hamburg

Tel.: +49 40 679093-0

Fax: +49 40 679093-700

E-Mail: [bd-hh@gema.de](mailto:bd-hh@gema.de)

**Bezirksdirektion Nürnberg**

Johannisstraße 1, 90419 Nürnberg  
Postfach 91 05 49, 90263 Nürnberg

Sachgebiet Ober-, Unterfranken, Oberpfalz: Tel.: +49 911 93359-290

Sachgebiet Mittelfranken, Stadt München: Tel.: +49 911 93359-294

Sachgebiet Niederbayern, Schwaben: Tel.: +49 911 93359-292

Sachgebiet Oberbayern: Tel.: +49 911 93359-293

Für alle Sachgebiete identisch: Fax: +49 911 93359-254; E-Mail: [bd-n@gema.de](mailto:bd-n@gema.de)

**Bezirksdirektion Stuttgart**

Herdweg 63, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 17 53, 70015 Stuttgart

Sachgebiet Süd-Württemberg: Tel.: +49 711 2252-720

Sachgebiet Südbaden: Tel.: +49 711 2252-750

Sachgebiet Nordbaden: Tel.: +49 711 2252-730

Sachgebiet Nord-Württemberg: Tel.: +49 711 2252-710

Für alle Sachgebiete identisch: Fax: +49 711 2252-800; E-Mail: [bd-s@gema.de](mailto:bd-s@gema.de)

**Bezirksdirektion Wiesbaden**

Abraham-Lincoln-Straße 20, 65189 Wiesbaden  
Postfach 26 80, 65016 Wiesbaden

Sachgebiet Hessen: Tel.: +49 611 7905-155

Sachgebiet Rheinland-Pfalz/Saarland: Tel.: +49 611 7905-355

Für alle Sachgebiete identisch: Fax: +49 611 7905-197; E-Mail: [bd-wi@gema.de](mailto:bd-wi@gema.de)